



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.10.2022

Mehrsprachigkeit in Bayern I

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwiefern wird die Staatsregierung konkrete Maßnahmen weiter vorantreiben, um Mehrsprachigkeit an Schulen weiter zu fördern und möglicherweise zeugnisrelevant zu machen? 3
 - 2.1 Werden derzeit noch laufende respektive bereits abgeschlossene Modellprojekte zum Thema Mehrsprachigkeit ausgewertet und weiterverfolgt sowie neue Projekte oder Maßnahmen aufgelegt? 6
 - 2.2 Welche sind das gegebenenfalls (bitte genau auflisten nach abgeschlossenen und neuen Projekten)? 6
 - 2.3 Inwiefern wirken diese Projekte in die Breite? 6
 - 3.1 Welche Schlussfolgerungen für die Praxis ergeben diese Projekte? 6
 - 3.2 Inwieweit wird die schrittweise Erweiterung des Angebots herkunftssprachlicher Lehramtsfächer weiter vorangetrieben respektive beibehalten (bitte gegebenenfalls mit angedachtem Zeitplan auflisten)? 7
 - 3.3 Inwiefern werden zukünftig herkunftssprachliche Angebote an Schulen ausgeweitet oder reduziert (bitte auflisten nach Schulen)? 8
 - 4.1 Welche Broschüren stellt die Staatsregierung aktuell zur Verfügung, um Eltern und Schülerinnen und Schüler zum Thema herkunftssprachlicher Unterricht zu informieren? 8
 - 4.2 Wie gestalten sich aktuell die Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht? 7
 - 4.3 Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht auszuweiten oder einzustellen? 7
5. Welche standardisierten Abfragemöglichkeiten gibt es an Schulen, um Herkunftssprache und Interesse an herkunftssprachlichem Unterricht zu erheben? 8

6.1	Hat die Staatsregierung Schritte unternommen, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen zu vereinfachen und den Quereinstieg hier zu verbessern?	9
6.2	Wenn ja, welche?	9
6.3	Wenn ja, hat sie bereits Zahlen, die auf eine bessere Aufnahme von Lehrkräften mit im Ausland erworbenen Abschlüssen in den Schuldienst bzw. Maßnahmen zum Quereinstieg hindeuten?	9
7.1	Wie unterstützt die Staatsregierung die Einrichtung bilingualer Kindergärten und Schulen (bitte die Kindergärten und Schulen auflisten)?	10
7.2	Gibt es Pläne, weitere bilinguale Kindergärten und Schulen einzurichten?	10
7.3	Wie sieht das Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit an bayerischen Schulen aus?	3
Anlage 1	12
Anlage 2	13
Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.11.2022

- 1. Inwiefern wird die Staatsregierung konkrete Maßnahmen weiter vorantreiben, um Mehrsprachigkeit an Schulen weiter zu fördern und möglicherweise zeugnisrelevant zu machen?**

- 7.3 Wie sieht das Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit an bayerischen Schulen aus?**

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 und 7.3 gemeinsam beantwortet.

Der Fremdsprachenunterricht an bayerischen Schulen hat in den vergangenen Jahren nicht nur an Vielfalt zugenommen, sondern berücksichtigt in hohem Maße individuelle Bildungsbiografien mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler. Neben der Vermittlung der Lingua franca Englisch besteht heute ein breites Angebot an Fremdsprachen, das auch häufige Sprachen von Migrantinnen und Migranten einschließt. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler ist dabei auch im Sinne der obersten Bildungsziele ein prioritäres Anliegen. Der Existenz von individueller Mehrsprachigkeit durch zusätzliche Erst-, Zweit-, Herkunfts- oder Fremdsprachen neben dem Deutschen kann im bayerischen Schulsystem umfangreich Rechnung getragen und in Zeugnissen oder Beiblättern zum Zeugnis sowie Nachweisen von Feststellungsprüfungen dokumentiert werden. Der LehrplanPLUS in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und den Fremdsprachen (Link: www.lehrplanplus.bayern.de¹) stellt eine Synopse des Gesamtkonzepts der Mehrsprachigkeit an bayerischen Schulen dar.

Im Folgenden werden die bestehenden Maßnahmen schulartspezifisch beschrieben:

Grundschule

Im Grundschulbereich bestehen für alle Kinder, die noch Unterstützung beim Erwerb oder der Weiterentwicklung der deutschen Sprache benötigen, Fördermaßnahmen (siehe Anlage 1).

Der LehrplanPLUS Grundschule für das Fach DaZ sieht im Lernbereich Sprache – Wortschatz und Strukturen entwickeln und untersuchen darüber hinaus Kompetenzerwartungen und Inhalte zum Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler und der deutschen Sprache vor.

Mehrsprachige Schülerinnen und Schüler erfahren durch die Einbeziehung ihrer Erstsprachen eine Wertschätzung ihrer vielfältigen sprachlichen Ressourcen. Gerade im Fach DaZ sind diese zugleich eine wichtige Basis für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch.

Kontrastierende Vergleiche zwischen Erst- und Zweitsprache fördern in den Fächern Deutsch und DaZ die Bewusstheit für strukturelle Gemeinsamkeiten und vor allem Unterschiede, sodass auch mögliche Stolpersteine und Fehlerquellen aufgedeckt

¹ www.lehrplanplus.bayern.de

werden können. Auf diese Weise kann die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler als Ressource zugunsten des Spracherwerbs genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Erstsprache und Sprachmischung adressaten- und situationsgerecht als Kommunikationsstrategie ein. Sie erkennen gebräuchliche Internationalismen und Fremdwörter und nutzen diese in der eigenen Kommunikation. Darüber hinaus vergleichen sie die in der Klasse vorkommenden Sprachen anhand unterschiedlicher Merkmale, um sich der Vielfalt bewusst zu werden und diese wertzuschätzen.

Zudem bringen die Kinder und Jugendlichen ihre Kenntnisse aus anderen Sprachen und Schriftsystemen in den Unterricht ein, um im Vergleich die eigene Sprachbewusstheit zu erweitern.

Die Möglichkeit zum Erwerb des Profils „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ stellt seit dem Schuljahr 2015/2016 einen weiteren Baustein im Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Bereich der Grundschule dar (s. a. Antwort auf die Fragen 7.1 und 7.2).

Mittelschule

Die Schülerinnen und Schüler haben an der Mittelschule vielfach die Möglichkeit, ihre Muttersprache in den Unterricht und in das Schulleben einzubeziehen und erfahren dadurch eine Wertschätzung ihrer vielfältigen sprachlichen Ressourcen, was als wichtiger Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit anzusehen ist. Zudem kann im Rahmen der besonderen Leistungserhebung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule das Prüfungsfach Englisch durch eine Fernprüfung im Fach nichtdeutsche Muttersprache ersetzt werden. Dabei stehen den Prüflingen im Schuljahr 2022/2023 rund 30 verschiedene Sprachen zur Auswahl. In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsfach Englisch auch im Rahmen des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule durch eine Fernprüfung im Fach nichtdeutsche Muttersprache ersetzt werden.

Angebote der allgemeinbildenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund an Grund- und Mittelschulen: In Deutschklassen (max. zwei Schulbesuchsjahre) erwerben Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und erhalten u. a. Unterricht in kultureller Bildung und Werteerziehung mit dem Ziel, in eine Regelklasse mit zusätzlichen Fördermaßnahmen zu wechseln. Reicht die Schülerzahl zur Bildung einer Deutschklasse nicht aus, werden die Kinder in Regelklassen aufgenommen. In den Regelklassen besteht zum einen die Möglichkeit der DeutschPLUS-Differenzierung mit einem in ausgewählten Fächern von der Stammklasse getrennten Unterricht und zum anderen können DeutschPLUS-Kurse als ergänzende Fördermaßnahme durch die Schülerinnen und Schüler besucht werden (s. Anlage 1).

Realschule

Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 eintreten und an zuvor besuchten Schulen keinen Unterricht in Englisch hatten, können in begründeten Einzelfällen Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzen.

Gymnasien

Die Berücksichtigung individueller Sprachbiografien und die bewusste Förderung von Mehrsprachigkeit sind an den bayerischen Gymnasien zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Folgende Einzelmaßnahmen befördern Mehrsprachigkeit und ermöglichen auch die Berücksichtigung von nichtdeutschen Erst-, Zweit- und Herkunftssprachen im gymnasialen Zeugnis:

Für Schülerinnen und Schülern, die nach dem Besuch eines außerbayerischen Gymnasiums oder einer vergleichbaren Einrichtung des Auslands in die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (G8) bzw. 11 (G9) eintreten, kann die oder der Ministerialbeauftragte gemäß § 15 Abs. 3 Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) eine Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen genehmigen, falls die festgelegte Fremdsprachenfolge zu einer unzumutbaren Härte führen würde. Hierbei können auch im Rahmen von Feststellungsprüfungen in mündlicher und schriftlicher Form Kenntnisse in Herkunftssprachen eingebracht werden, die von den Fächern der Stundentafel abweichen. So können rund 50 Sprachen bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 10 im G8 oder Jahrgangsstufe 11 im G9) an die Stelle einer Pflichtfremdsprache treten.

Es ist gemäß § 66 GSO zudem generell möglich, Kenntnisse in einer Fremdsprache durch Bestehen einer zusätzlichen Feststellungsprüfung nachzuweisen und dokumentieren zu lassen. Dies ermöglicht auch allen Personen, die Kenntnisse in einer Erst-, Zweit- oder Herkunftssprache in ihre Bildungsbiografie einbringen wollen, durch eine mündliche und schriftliche Prüfung entsprechende Nachweise zu erbringen.

Im Rahmen des Pflichtunterrichts besteht in Bayern im gymnasialen Bereich zudem das Angebot, die mündliche Abiturprüfung nicht nur im Chinesischen, Englischen, Französischen, Italienischen, Russischen und Spanischen abzulegen, sondern auch im Türkischen, Polnischen oder Tschechischen. Es stehen für diese Fächer gymnasiale Lehrpläne für die spät beginnende Fremdsprache zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit gemäß Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I), eine Lehrbefähigung für diese modernen Fremdsprachen zu erwerben.

Mehrere bayerische Gymnasien bieten binationale Abschlüsse an, die sich sowohl bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Erstsprache als auch bei Schülerinnen und Schülern mit herkunftssprachlichen Kenntnissen großer Beliebtheit erfreuen (deutsch-französisches AbiBac, Italienische Sektion).

Ein wichtiges Element in der Förderung von Mehrsprachigkeit ist darüber hinaus bilingualer Sachfachunterricht oder eine besondere Sprachförderung (auch auf erhöhtem Niveau), die an zahlreichen Gymnasien angeboten werden.

Im Themenportal www.bilingual.bayern.de² sind aktuelle Informationen sowie Unterrichtsmaterialien und -anregungen zum bilingualen Unterricht zu finden.

Fach- und Berufsoberschulen

Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an FOS/BOS ist der Nachweis von Kenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in einer zweiten Fremdsprache. Gleichzeitig wurden mit dem LehrplanPLUS in der Jahrgangsstufe 12 und 13 zwei Wahlpflichtfächer eingeführt, welche einen bilingualen Sachfachunterricht vorsehen: International Business Studies und Internationale Politik. Die Halbjahresergebnisse der genannten Wahlpflichtfächer werden in den Zeugnissen ausgewiesen und sind grundsätzlich einbringungsfähig.

Gleichzeitig wird die Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft (IW) sukzessive weiter ausgebaut, d. h. die Ausbildungsrichtung wird an zusätzlichen FOS/BOS-Standorten angeboten. Die Ausbildungsrichtung sieht die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache vor. Ferner muss das genannte bilinguale Wahlpflicht-

2 <https://www.bilingual.bayern.de/gymnasium>

fach International Business Studies ebenfalls verpflichtend belegt werden (s. unten Antwort auf die Fragen 7.1 und 7.2).

2.1 Werden derzeit noch laufende respektive bereits abgeschlossene Modellprojekte zum Thema Mehrsprachigkeit ausgewertet und weiterverfolgt sowie neue Projekte oder Maßnahmen aufgelegt?

2.2 Welche sind das gegebenenfalls (bitte genau auflisten nach abgeschlossenen und neuen Projekten)?

2.3 Inwiefern wirken diese Projekte in die Breite?

3.1 Welche Schlussfolgerungen für die Praxis ergeben diese Projekte?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 und 3.1 gemeinsam beantwortet.

Folgende Projekte werden in den einzelnen Schularten derzeit verfolgt oder ausgewertet bzw. sind abgeschlossen:

Grundschule

Modellversuch Bilinguale Grundschule Englisch (abgeschlossen) Der Modellversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch endete mit dem Schuljahr 2019/2020. Die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation unter Leitung von Prof. Dr. Heiner Böttger (Katholische Universität – KU – Eichstätt-Ingolstadt) zeigen u. a., dass die bilingual unterrichteten Schülerinnen und Schüler bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 höhere Leistungen im englischen Lesen, Schreiben und Hörverstehen erbringen als Kinder im Regelunterricht am Ende der Jahrgangsstufe 4. Zudem profitieren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in gleichem Maße von den sprachlichen Angeboten der Bilingualen Grundschule wie Lernende ohne Migrationshintergrund. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde das Schulprofil Bilinguale Grundschule Englisch mit dem Konzept Lernen in zwei Sprachen als reguläre Möglichkeit der Profilbildung an bayerischen Grundschulen implementiert. Interessierte Schulen können sich in einem jährlichen Auswahlverfahren um das Schulprofil bewerben (Schuljahr 2022/2023: 26 Profilschulen).

Zusätzlich wurde bis zum Schuljahr 2021/2022 eine Anslussevaluation im Hinblick auf die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen durchgeführt. Aktuell erfolgt die Auswertung der erhobenen Daten.

Modellversuch Bilinguale Grundschule Französisch

Der Modellversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Französisch endet mit Ablauf des Schuljahrs 2022/2023 und wird von der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Realschule

Im Rahmen der Etablierung bilingualer Züge kann der Mehrsprachigkeit seitens der Schülerschaft in Teilen Rechnung getragen werden (weitere Informationen sind der Antwort auf Frage 7.2 zu entnehmen). An einigen Realschulen in der Nähe zur tschechischen Grenze kann das Fach Tschechisch als Wahl- bzw. Wahlpflichtfach besucht werden.

Gymnasium

Mehrere bayerische Gymnasien bieten binationale Abschlüsse an, die aus Modellprojekten hervorgegangen sind (vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 7.3).

Im Bereich der Fremdsprachen Polnisch und Tschechisch wird seit dem Schuljahr 2022/2023 in zwei Projekten die Umsetzung von digital gestützten Sammelkursen als Wahlkurs in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 erprobt.

- 3.2 Inwieweit wird die schrittweise Erweiterung des Angebots herkunftssprachlicher Lehramtsfächer weiter vorangetrieben respektive beibehalten (bitte gegebenenfalls mit angedachtem Zeitplan auflisten)?**
- 4.2 Wie gestalten sich aktuell die Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht?**
- 4.3 Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht auszuweiten oder einzustellen?**

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.2, 4.2 und 4.3 gemeinsam beantwortet.

Das Studium einer modernen Fremdsprache für ein Lehramt unterscheidet grundsätzlich im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung nicht, ob Studierende in ihrer Biografie erst-, zweit-, herkunfts- oder fremdsprachliche Kompetenzen mitbringen. Durch eine gezielte sprachpraktische Ausbildung wird allen Studierenden schon heute der Zugang zur vertieften Befassung mit literatur- und sprachwissenschaftlichen sowie landeskundlichen Inhalten ermöglicht.

Zu den inhaltlichen Prüfungsanforderungen gehört unter anderem der Nachweis der Kenntnis von Fördermöglichkeiten und ihres Einsatzes bei unterschiedlichen Begabungen, Lernausgangslagen, Leistungsständen und Interessenlagen von Lernenden, auch im Hinblick auf die Anforderungen von inklusivem Unterricht (aus § 33 Abs. 2 Nr. 3b LPO I), also der Nachweis der Befähigung, auch die sprachliche Ausgangslage einer Schülerin bzw. eines Schülers bestimmen und daraus fachdidaktische Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Die Konzeption eines Lehramtsstudiums, das die individuelle Sprachbiografie des oder der Studierenden in den Fokus nimmt, erscheint vor diesem Hintergrund nicht zielführend, da sie die heterogene sprachliche Situation in Lerngruppen verkennen würde: Es geht vielmehr darum, dass eine Lehrkraft in den modernen Fremdsprachen in der Lage ist, unabhängig von ihrer eigenen sprachlichen Biographie Lernende mit i. d. R. heterogenem sprachlichen Hintergrund individuell und differenziert sowie auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse zum Spracherwerb zu fördern.

3.3 Inwiefern werden zukünftig herkunftssprachliche Angebote an Schulen ausgeweitet oder reduziert (bitte auflisten nach Schulen)?

Über die in der Antwort zu den Fragen 1 und 7.3 genannten Maßnahmen hinaus ist eine Ausweitung herkunftssprachlicher Angebote an Schulen derzeit nicht intendiert. Mit Ministerratsbeschluss vom 14.09.2004 wurde der staatliche muttersprachliche Ergänzungsunterricht nach einer bis 2009 laufenden Übergangszeit in Bayern in einen konsularischen herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht überführt.

4.1 Welche Broschüren stellt die Staatsregierung aktuell zur Verfügung, um Eltern und Schülerinnen und Schüler zum Thema herkunftssprachlicher Unterricht zu informieren?

Seit 2008 organisieren die konsularischen Vertretungen muttersprachliche Angebote (siehe Antwort zu Frage 3.3), auf die das Staatsministerium mit jährlichem Schreiben an alle Schulen hinweist und die entsprechenden Anmeldeformulare zur Weiterleitung an die Erziehungsberechtigten übermittelt. Im Schuljahr 2022/2023 bestehen muttersprachliche Angebote der konsularischen Vertretungen von Albanien und des Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Italien, Kroatien, Portugal, Serbien, Spanien, Ungarn sowie der Türkei, zu denen Informationen weitergeleitet wurden.

5. Welche standardisierten Abfragemöglichkeiten gibt es an Schulen, um Herkunftssprache und Interesse an herkunftssprachlichem Unterricht zu erheben?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden keine entsprechenden Angaben erhoben. Welche Erhebungsmerkmale erfasst werden, ist für die allgemeinbildenden Schularten (einschl. Schule für Kranke) sowie die Wirtschaftsschule, Berufsschule und die Berufsfachschule in Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt. An diesen Schularten werden bei den Schülerinnen und Schülern beispielsweise die Merkmale „Geburtsland“, „Jahr des Zuzugs nach Deutschland“ und „Muttersprache (deutsch / nicht deutsch)“ erhoben.

Für die Erhebungen an den übrigen beruflichen Schulen gilt Art. 122 Abs. 4 BayEUG. Bei den Schülerinnen und Schülern dieser Schularten werden beispielsweise die Merkmale „Geburtsland“ und „Jahr des Zuzugs nach Deutschland“ erhoben.

In Bayern wird an allgemeinbildenden Schulen kein staatlicher herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Der Zugang zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in der Verantwortung der konsularischen Vertretungen ist grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern möglich.

Daten zur Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden durch das Staatsministerium nicht erhoben.

- 6.1 Hat die Staatsregierung Schritte unternommen, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen zu vereinfachen und den Quereinstieg hier zu verbessern?**
- 6.2 Wenn ja, welche?**
- 6.3 Wenn ja, hat sie bereits Zahlen, die auf eine bessere Aufnahme von Lehrkräften mit im Ausland erworbenen Abschlüssen in den Schuldienst bzw. Maßnahmen zum Quereinstieg hindeuten?**

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Voraussetzung für eine unbefristete Einstellung in den staatlichen Schuldienst in Bayern ist der Erwerb der Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, da dort die Tätigkeit als Lehrkraft in Ausübung eines öffentlichen Amtes erfolgt. Gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) wird die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen durch Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung für dieses Lehramt erworben. Der Erwerb einer Lehramtsbefähigung auf dem Wege der Anerkennung einer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Qualifikation als Lehrkraft ist im Rahmen der EU-Richtlinie 2005/36/EG (in Verbindung mit der Richtlinie 2013/55/EU) möglich, die für innerhalb der EU-Mitgliedstaaten bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz erworbene Berufsqualifikationen gilt und in Art. 7 Abs. 4 BayLBG und der entsprechenden Rechtsverordnung (EGRiIV-Lehrer) in Landesrecht umgesetzt ist. Wird im Anerkennungsverfahren festgestellt, dass wesentliche Unterschiede hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen bestehen, können diese ganz oder teilweise durch Berufserfahrung ausgeglichen werden. Wesentliche Unterschiede, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden, können im Rahmen einer Eignungsprüfung oder eines bezahlten Anpassungslehrgangs ausgeglichen werden.

In den bewährten Anerkennungsverfahren für das jeweilige Lehramt wird einerseits den ggf. wesentlichen Unterschieden der ausländischen Lehrerberufsqualifikation in Bezug auf Ausbildung und Prüfung sowie andererseits den zum Teil bildungssystemischen Unterschieden Rechnung getragen. Angebote einer für den jeweiligen Einzelfall passgenauen, auch zeitlich verlässlichen Nachqualifikation führen zu einem Ausbildungsstand, der nicht nur eine dauerhafte Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst eröffnet, sondern den Interessierten auch eine langfristige Berufszufriedenheit ermöglicht.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Aushilfstätigkeit an staatlichen oder kommunalen Schulen in Bayern, ohne ein Anerkennungsverfahren absolviert zu haben. Des Weiteren ist eine (Voll-)Beschäftigung an Privatschulen denkbar. Zudem ist auf die Möglichkeit einer Beschäftigung als Lehrkraft, die im Rahmen von Integrationskursen Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, zu verweisen. Die Verantwortung für diese Kurse liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Über ausländische Lehrkräfte, die eine befristete Aushilfstätigkeit an staatlichen oder kommunalen Schulen ausüben oder an Privatschulen unterrichten, liegen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Statistiken vor. Lehrkräfte, deren im Ausland erworbene Lehrerberufsqualifikation als gleichwertig anerkannt wird, werden im Einstellungsverfahren in den staatlichen Schuldienst statistisch nicht gesondert erfasst, weshalb hierzu ebenfalls keine Angabe gemacht werden kann.

7.1 Wie unterstützt die Staatsregierung die Einrichtung bilingualer Kindergärten und Schulen (bitte die Kindergärten und Schulen auflisten)?

7.2 Gibt es Pläne, weitere bilinguale Kindergärten und Schulen einzurichten?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei seit Jahren. So wurden alleine im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms rund 73 500 Plätze für Kinder bis zur Einschulung auf den Weg gebracht. Die Förderung konnte auch für die Schaffung von bilingualen Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich gilt, dass die Sprachförderung ein wesentlicher Teil der Bildungsarbeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen ist. Die Sprachliche Bildung ist in Art. 13 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsbesetz (BayKiBiG) sowie in § 5 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) rechtlich verankert und wird als wichtiger Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen konkretisiert, sowohl im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) als auch in den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL). Nach § 5 AVBayKiBiG ist die sprachliche Bildung ein verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel. Im BayBEP wird betont, dass die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit wesentlich zur sprachlichen Bildung gehört.

Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist jedoch grundsätzlich frei, bereits Krippen- und Kindergartenkinder an eine Zweitsprache spielerisch heranzuführen und in seiner pädagogischen Konzeption einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen. Es liegt letztendlich in der Entscheidungshoheit der Kommunen und der Träger vor Ort, bilinguale Kindertageseinrichtungen einzurichten.

Es gibt insgesamt 209 bilinguale Kindertageseinrichtungen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Daten der bilingualen Kindertageseinrichtungen nicht übermittelt werden.

Schulen

Grundschule

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Einrichtung bilingualer Schulen im Bereich der Grundschulen durch die jährliche Ausweitung des Profils „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“. Auch im Schuljahr 2022/2023 ist ein Bewerbungsverfahren zum Erwerb des Profils ab dem Schuljahr 2023/2024 vorgesehen. Eine Übersicht der aktuellen Profilschulen ist unter der Internetadresse www.km.bayern.de³ einsehbar.

Aktuell wird der Schulversuch „Bilinguale Grundschule Französisch“, der von der FAU Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird, unterstützt. Bei positiven Evaluationsergebnissen wird nach dem Ende des Schulversuchs (Schuljahr 2022/2023) eine Implementierung des Schulprofils „Bilinguale Grundschule Französisch“ an ausgewählten Standorten angestrebt.

3 <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/grundschule.html>

Realschule

Bilinguales Lernen wird auch durch die Einrichtung entsprechender Züge an vielen Realschulen in Bayern ermöglicht. Seit über zehn Jahren wird bilingualer Unterricht erfolgreich an bayerischen Realschulen erteilt. Unterrichtssprache ist vorrangig Englisch. Momentan können Schülerinnen und Schüler an über 100 Schulen den bilingualen Zug wählen.

Im Vergleich zum regulären Sachfachunterricht steht hierzu eine zusätzliche Wochenstunde zur Verfügung. Bilinguale Züge erstrecken sich über die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9. Zur Vorbereitung des bilingualen Zugs wird im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 ein einführender Kurs angeboten. Jede bayerische Realschule kann bedarfsorientiert bilingualen Unterricht einführen. Die bereits eingerichteten Realschulen können unter www.bilingual.bayern.de⁴ eingesehen werden.

Gymnasien

Im Bereich der staatlichen Gymnasien wird im Schuljahr 2022/2023 an zahlreichen Gymnasien in Bayern bilingualer Sachfachunterricht und besondere Sprachförderung auf erhöhtem Niveau angeboten und durch Zuschläge zum Budget unterstützt (siehe Anlage 2).

Zur Umsetzung bilingualer Angebote werden den Gymnasien auf Antrag durch das Staatsministerium zusätzliche Budgetstunden zur Verfügung gestellt.

Fachober- und Berufsoberschulen

Die Anzahl der FOS/BOS-Schulstandorte mit der Ausbildungsrichtung IW wurde in den letzten Jahren sukzessive erhöht (siehe auch Antwort zu den Fragen 1 und 7.3).

Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern nach Maßgabe des BaySchFG Schulen in privater Trägerschaft mit mehrsprachigen Unterrichtsangeboten, z. B. internationale Schulen, Griechische Schulen, Französische Schulen u. a.

4 <https://www.bilingual.bayern.de/realschule/>

Anlage 1 zu Fragen 1. und 7.3

Fördermaßnahmen in der Grundschule

- Vorkurs Deutsch 240 als ein qualitätsvolles Sprachförderangebot, das Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte im Zeitraum von eineinhalb Jahren vor der Einschulung und im Umfang von 240 Wochenstunden in gemeinsamer Verantwortung für das Kind umsetzen,
- Deutschklassen, in denen Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben und u. a. Unterricht in kultureller Bildung und Werteerziehung erhalten mit dem Ziel, auf den Besuch einer Regelklasse mit zusätzlichen Fördermaßnahmen vorzubereiten,
- DeutschPLUS-Differenzierung mit einem in ausgewählten Fächern von der Stammklasse getrennten Unterricht,
- DeutschPLUS-Kurse als ergänzende Fördermaßnahme zum Pflichtunterricht.

Entwicklung der Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen in Bayern (jeweils zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres):

Schuljahr	Deutschklassen an staatlichen Grund- und Mittelschulen
2017/2018	rd. 600
2018/2019	rd. 530
2019/2020	rd. 450
2020/2021	rd. 390
2021/2022	rd. 380

Anlage 2 zu Fragen 7.1. bis 7.2.

Bilingualer Sachfachunterricht wird derzeit an folgenden Gymnasien angeboten:

- Albert-Einstein-Gymnasium München
- Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
- Christian-Ernst-Gymnasium Erlangen
- Dom-Gymnasium Freising
- Ernst-Mach-Gymnasium Haar
- Gertrud-von-le-Fort-Gymnasium Oberstdorf
- Gymnasium Bad Aibling
- Gymnasium Kirchheim bei München
- Gymnasium Lindenberg im Allgäu
- Gymnasium Puchheim
- Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg
- Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
- Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel
- Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg
- Melanchthon-Gymnasium Nürnberg
- Neues Gymnasium Nürnberg
- Ostendorfer Gymnasium Neumarkt
- Pirckheimer Gymnasium Nürnberg
- Rupprecht-Gymnasium München
- Theresiengymnasium Ansbach
- Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg
- Willibald-Gymnasium Eichstätt
- Wittelsbacher-Gymnasium München

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.